

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krummbek (KRUMM/GV/03/2020) vom 15.10.2020

Anwesend:

Bürgermeister/in

Frau Brigitte Vöge-Lesky

1. stellv. Bürgermeister/in

Frau Frauke Bähnck

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Kai Finck-Stoltenberg

<u>Mitglieder</u>

Herr Jens Kus

Herr Hans-Georg Löwel

Frau Anne-Marie Muhs (ab 19:32 Uhr)

Herr Stephan Reichel Herr Marcus Sapia

Sachkundige/r

Herr Michael Wessel (Gemeindewehrführer Krummbek)

Gäste

Herr Ingo F. Lage (Bürgermeister der Gemeinde Bendfeld)

Protokollführer/in Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

<u>Mitglieder</u>

Herr Jan-Peter Struve (fehlt entschuldigt)

Beginn: 19:30 Uhr Ende 21:45 Uhr

Ort, Raum: 24217 Krummbek, Im Dorfe 9, "Witt's Gasthof"

<u>Tagesordnung:</u> <u>Vorlagennummer:</u>

- öffentliche Sitzung -

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
- 3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.08.2020 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6. Vertragsangelegenheiten: Freiwillige Feuerwehr öffentlichrechtlicher Vertrag zwischen Krummbek und Bendfeld
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "des ehemaligen Göttschhofes, nordwestlich der Parkstraße und südöstlich der Kreisstraße 38"

KRUMM/BV/055/2020

- 8. Sachstand Schmutzwasser-Kanalinspektion und Reparatur des Abwasserschachtes in der Straße -Im Dorfe-
- Sachstand Umbau und Modernisierung des alten FFW-Gerätehauses
- Sachstand Kinderspielplatz Erneuerung Rutsche und Eingangstor
- 11. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K38 vor dem Krummbeker Kreisel aus Richtung Höhndorf
- 12. Teilfortschreibung des LEP zur Windenergie (4.Entwurf) KRUMM/BV/059/2020
- 13. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie vorstehend.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte 14 bis 16 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

./.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.08.2020 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.08.2020 werden keine Einwände erhoben. Die Vorsitzende gibt den Wortlaut der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TO-Punkt 6: Vertragsangelegenheiten: Freiwillige Feuerwehr - öffentlichrechtlicher Vertrag zwischen Krummbek und Bendfeld

Die Bürgermeisterin führt in die Thematik ein und hebt hervor, dass die beiden Feuerwehren an die Gemeinden Krummbek und Bendfeld herangetreten seien, um eine umfassende Koperation im Sinne einer Zusammenlegung vorzuschlagen.

Sodann übergibt sie das Wort an den Gemeindewehrführer der Gemeinde Krummbek, Michael Wessel, der kurz den Ablauf der Verhandlungen für die geplante Zusammenlegung zwischen den beiden Feuerwehren und den Gemeinden schildert, die sich überaus kooperativ und fruchtbar gestaltet haben. Er führt aus, dass die Mitglieder der beiden beteiligten Feuerwehren sich jeweils einstimmig für die geplante Kooperation ausgesprochen haben. Unter Federführung der Amtsverwaltung wurde dann der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag ausgearbeitet.

Er stellt heraus, dass sich bereits jetzt in der praktischen Zusammenarbeit durch die gleichzeitige Alarmierung beider Feuerwehren seit dem Sommer 2020 erhebliche Synergie-Effekte beim Einsatz von Personal und Material ergeben haben. Mittelfristig erwartet er in der Zukunft auch Einsparungen für beide Gemeinden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bendfeld führt aus, dass mit der angestrebten Kooperation Neuland betreten werden soll, die durchaus Vorbildwirkung entfalten kann. Zudem stellt er noch einmal klar, dass durch die Zusammenarbeit die Verantwortlichkeit der beiden Gemeinden nicht infrage gestellt wird.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Krummbek und der Gemeinde Bendfeld gemäß § 19 a GkZ und bevollmächtigt die Bürgermeisterin zu dessen Abschluss. Dabei ist sie befugt, redaktionelle Änderungen am Wortlaut zu vereinbaren, die den Wesensgehalt nicht verändern.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "des ehemaligen Göttschhofes, nordwestlich der Parkstraße und südöstlich der Kreisstraße 38"

Vorlage: KRUMM/BV/055/2020

In der Sitzung vom 29.04.2008 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "des ehemaligen Göttschhofes, nordwestlich der Parkstraße und südwestlich der Kreisstraße 38" beschlossen.

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses lag eine Bauvoranfrage vor, die eine teilweise Bebauung der vorhandenen Streuobstwiese beinhaltete. Um eine geordnete Bebauung in diesem Bereich zu gewährleisten wurde es für unabdingbar gehalten, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Da die zur Bebauung stehenden Flächen mittlerweile gemäß § 34 Baugesetzbuch bebaut werden konnten und die Streuobstwiese bisher nicht und aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht bebaut werden soll, wird kein Anlass mehr darin gesehen, die Aufstellung des Bebauungsplanes weiter zu betreiben und vorgeschlagen die Planung einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "des ehemaligen Göttschhofes, nordwestlich der Parkstraße und südwestlich der Kreisstraße 38" aufzuheben.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Sachstand Schmutzwasser-Kanalinspektion und Reparatur des Abwasserschachtes in der Straße -Im Dorfe-

Gemeindevertreter Kai Finck-Stoltenberg führt aus, dass die Abwasserkanäle im Vorwege einer geplanten Straßenbaumaßnahme gefilmt wurden. Während sich die Schmutzwasser-

kanäle in einem relativ guten Zustand befinden, weisen die Regenwasserkanäle teilweise erhebliche Schäden auf. Diese müssen vollständig gefilmt werden, um den Sanierungsbedarf und die daraus folgenden Kosten, die erheblich sein könnten, zu ermitteln. Darüber hinaus steht auch die Reparatur von 2 Schachtdeckeln an.

TO-Punkt 9: Sachstand Umbau und Modernisierung des alten FFW-Gerätehauses

Die bisherige Fahrzeughalle wird als Lager für die gemeindlichen Geräte genutzt (Bauhof). Der Mannschaftsraum soll als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft fungieren. Auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Beschluss gefasst, den Auftrag für den Einbau einer Gas-Heizung zu erteilen, die demnächst eingebaut wird.

Bei der Aktiv-Region wurde ein Antrag auf Förderung der Sanierung des Gebäudes gestellt. Die Entscheidung hierüber steht noch aus. Die Förderung könnte bis zu 55 % der Nettoaufwendungen betragen.

Es ist geplant, für die unterschiedlichen Nutzungen jeweils einen separaten Zugang zu errichten.

TO-Punkt 10: Sachstand Kinderspielplatz - Erneuerung Rutsche und Eingangstor

Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Einrichtung insgesamt in die Jahre gekommen ist. Die Rutsche musste wegen der von ihr ausgehenden Unfallgefahr bereits abgebaut werden. Gleiches gilt für das Eingangstor.

Für die Herstellung einer neuen Rutsche werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 4.000,00 EUR anfallen. Entsprechende Fördermittel wurden bereits angefragt.

Am heutigen Abend stellt sich die Frage, ob die erforderliche Pforte aus Holz oder aus Metall hergestellt werden soll. Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Das Eingangstor, das bei der Einrichtung "Kinderspielplatz" zur Erneuerung ansteht, soll aus Metall bestehen.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K38 vor dem Krummbeker Kreisel aus Richtung Höhndorf

Die Bürgermeisterin verweist zunächst auf die Vorberatung im Umwelt- und Bauausschuss. Jüngst kam es zu erheblichen Schäden am Kreisel, da sich dort ein Unfall ereignet hatte. In der Folge gab die Polizei der Bürgermeisterin den Tipp, einen Antrag auf Anordnung eines Tempolimits zu stellen, da die Geschwindigkeit aus den anderen Richtungen ebenfalls requ-

liert wird. Vorstellbar wäre, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h und schließlich auf 50 km/h zu reduzieren.

Gleiches sollte für die aus Stakendorf kommende und auf den Kreisel zuführende Straße im Bereich der Einfahrt des Gebäudes der Feuerwehr gelten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Amtsverwaltung damit zu beauftragen, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Plön jeweils einen Antrag mit dem Ziel zu stellen, ein Tempolimit auf der K 38 vor dem Krummbeker Kreisel aus Richtung

- 1. Höhndorf von 50 km/h
- 2. Stakendorf von 50 km/h (in Höhe des Feuerwehrgerätehauses)

zu stellen.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Teilfortschreibung des LEP zur Windenergie (4.Entwurf) Vorlage: KRUMM/BV/059/2020

Gemeindevertreter Kai Finck-Stoltenberg verlässt unter Hinweis auf § 22 GO den Sitzungsraum.

Die Vorsitzende führt unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert noch einmal die nachstehenden Eckpunkte.

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hatte mit seinem Urteil vom 20.01.2015 (Az. 1 KN 7/13) die Teilfortschreibung des Regionalplanes (REP) für den Planungsraum III (jetzt Planungsraum II) für unwirksam erklärt. Das Gericht hat darüber hinaus inzident die Bestimmungen des Kapitels für die Nutzung der Windenergie im Landesentwicklungsplan 2010 überprüft und für rechtswidrig gehalten.

Daraufhin reagierte der schleswig-holsteinische Gesetzgeber mit einer Änderung im Landesplanungsgesetz (LaplaG).

Gemäß § 18 a Absatz 1 Satz 1 LaplaG hat die Landesplanungsbehörde unverzüglich eine neue Aufstellung der Regionalpläne zu veranlassen. Dieser Verpflichtung ist sie mit Runderlass vom 23.02.2015 nachgekommen (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2015, S. 772).

In den Regionalplänen sollen zukünftig Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung im Sinne des § 8 Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 ROG ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass sich innerhalb eines Vorranggebiets die Windenergienutzung gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen durchsetzt.

Durch Verkündung im Amtsblatt vom 27.12.2016 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2016, S. 1853) wurde das Planungsverfahren in Gang gesetzt. Das Beteiligungsverfahren für den ersten Entwurf begann an diesem Tag und endete am 30.06.2017.

Auch die Gemeinde Krummbek hatte zum ersten Entwurf eine Stellungnahme abgegeben. Insoweit wird auf die Sitzung der Gemeindevertretung KRUMM/GV/02/2017 vom 19.06.2017 sowie die Verwaltungsvorlage KRUMM/BV/023/2017 verwiesen.

Nach Auswertung des in der Zeit vom 27.12.2016 bis 30.06.2017 durchgeführten förmlichen Beteiligungsverfahrens zum ersten Entwurf hat die Landesregierung am 21.08.2018 den zweiten Entwurf gebilligt, der gegenüber dem ursprünglichen Entwurf erhebliche Änderungen aufwies, und die Einleitung einer erneuten förmlichen Beteiligung beschlossen.

Die Gemeinde Krummbek hatte auch zu diesem zweiten Entwurf eine Stellungnahme abgegeben. Insoweit wird auf die Sitzung der Gemeindevertretung KRUMM/GV/04/2018 vom 09.10.2018 verwiesen.

Nach Auswertung des in der Zeit vom 04.09.2018 bis zum 03.01.2019 durchgeführten förmlichen Beteiligungsverfahrens zum zweiten Entwurf der Teilfortschreibung hat die Landesregierung am 17.12.2019 den dritten Entwurf gebilligt und erneut die Einleitung eines förmlichen Beteiligungsverfahrens zu diesem dritten Entwurf beschlossen. Innerhalb des dritten Entwurfes wurde die Fläche PR2_PLO_006 zwar weiterhin als Potenzialfläche ausgewiesen, jedoch nicht als Vorrangfläche bewertet.

Die Gemeinde Krummbek hatte auch zu diesem dritten Entwurf eine Stellungnahme abgegeben. Insoweit wird auf die Sitzung der Gemeindevertretung KRUMM/GV/01/2020 vom 05.03.2020 verwiesen.

Am 15.09.2020 hat die Landesregierung den 4. Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III gebilligt und die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum 4. Entwurf beschlossen.

Im Rahmen dieses weiteren förmlichen Beteiligungsverfahrens erhalten die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beteiligte) nochmals gemäß § 5 Absatz 5 LaplaG und § 9 Absatz 2 ROG frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Beteiligungsverfahren zu dem 4. Entwurf begann aufgrund der Verkündung der Landesplanungsbehörde vom 16.09.2020 für die Beteiligten und die Öffentlichkeit gemäß § 5 Absatz 5 und 8 LaplaG am 24.09.2020 und wird am 23.10.2020 enden (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2020, S. 1338).

Dieses 4. Beteiligungsverfahren beschränkt sich gemäß § 9 Absatz 3 ROG nur auf die gegenüber dem 3. Entwurf geänderten Teile der Planunterlagen.

Gegenüber dem 3. Entwurf ist es für die Gemeinde Krummbek zu der maßgeblichen Änderung gekommen, dass der nunmehr vorliegende 4. Entwurf erneut die zwischenzeitlich schon entfallene Vorrangfläche auf der Potenzialfläche PR2_PLO_006 enthält. Diese Potenzialfläche wird in Teilen bereits für die Erzeugung von Windenergie genutzt.

Um den gemeindlichen Belangen im Raumordnungsverfahren angemessen Geltung zu verschaffen, ist die in der Vergangenheit geübte Praxis, nach der die Gemeinden sich entweder für oder gegen "die Windkraft" aussprachen oder selbst Potenzialflächen suchten und benannten, obsolet geworden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass nach der Rechtsprechung des OVG gemeindliche Erwägungen nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sie

raumordnungsrechtlich bedeutsam sind und von der Landesplanungsbehörde sachgerecht abgewogen wurden.

Das laufende Raumordnungsverfahren hat das Ziel, Vorranggebiete im Sinne des § 8 Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 ROG auszuweisen. Vor diesem Hintergrund muss jede gemeindliche Stellungnahme ausschließlich raumordnungsrechtlich relevante Argumente in den Blick nehmen. Diesen Anforderungen ist die Gemeinde Krummbek mit ihrer Stellungnahme zum ersten und dritten Entwurf gerecht geworden. Allerdings enthielt diese Stellungnahme naturgemäß keine Aussagen zur Potenzialfläche PR2_PLO_006, weil diese im letzten Entwurf nicht als Vorrangfläche enthalten war.

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Krummbek nimmt als Trägerin öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den Planungsraum II in der Fassung des 4. Entwurfs gemäß Anlage zur Verwaltungsvorlage KRUMM/BV/059/2020 mit der Maßgabe Stellung, dass diese um den Abschnitt 1 b der Beschlussempfehlung des Umwelt- und Bauausschusses aus der Sitzung KRUMM/UWA/02/2020 vom 08.10.2020 ergänzt wird.
- 2. Die Amtsverwaltung wird gebeten, der Landesplanungsbehörde die raumordnungsrechtliche Stellungnahme via Online-Portal zu übermitteln.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 1

TO-Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen

Gemeindevertreter Kai Fink-Stoltenberg betritt den Sitzungsraum.

Es wird mitgeteilt, dass sich die Baumaßnahme an der Kreisstraße um mindestens eine Woche verlängert und dass es Probleme mit Baufahrzeugen gibt, welche die Anfahrt der Anwohner zur Kreisstraße behindern.

Brigitte Vöge-Lesky Stefan Gerlach Sönke Körber - Bürgermeisterin - Protokollführer - Amtsdirektor -